



Einfache Anfrage

**Einfache Anfrage Maria Huber: "Friedwald"- Bestattung unter Bäumen?; Beantwortung**

Maria Huber hat am 23. Februar 2003 eine Einfache Anfrage: „Friedwald“ - Bestattung unter Bäumen? eingereicht (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt.

1. Für die Beisetzung der Asche bei Feuerbestattungen bestehen gemäss der Gesetzgebung des Kantons St.Gallen verschiedene Möglichkeiten. Gemäss Art. 14 des Gesetzes über die Friedhöfe und die Bestattungen (vom 28. Dezember 1964, sGS 458.1) wird die Asche auf Verlangen der Angehörigen des Verstorbenen in einem bestehenden Grab, in einem Gemeinschaftsgrab oder in einem anderen Grab des Friedhofes beigesetzt oder aber den Angehörigen überlassen. In diesem letzten Fall können die Angehörigen dann über das weitere Vorgehen entscheiden, so auch über den Aufbewahrungsort der Asche. Dies kann z.B., vorausgesetzt die Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers, auch in einem Wald oder unter einem bestimmten Baum geschehen.
2. In der Region Ostschweiz werden durch eine private Unternehmung verschiedene Standorte für „Baumbestattungen“ angeboten, so z.B. in Bischofszell, Amriswil, Romanshorn, Weinfelden und Kreuzlingen. An diesen Orten kann bei einem Baum die Asche eines Einzelnen oder im Laufe der Zeit einer Familie eingebracht werden, der Standort ist jederzeit zugänglich und wird durch einen grundbuchlichen Eintrag langfristig geschützt. Die Kosten für einen solchen Baumstandort sind allerdings erheblich.
3. In der Stadt Zürich wird ein „Waldfriedhof“ vom Zürcher Bestattungsamt angeboten. Dort kann zwischen einer Beisetzung im Waldboden, bei einem Familienbaum oder einem Gemeinschaftsbaum gewählt werden. Allerdings ist in Zürich, im Unterschied zur Stadt St.Gallen, das Bestattungs- und Friedhofamt für sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Friedhofverwaltung, Pflege und dem Unterhalt sowie für die Gräberbepflanzung zuständig. In St.Gallen sind die Pflege- und Unterhaltungsdienstleis-



tungen seit langem zu wesentlichen Teilen privatisiert. Das Gartenbauamt der Stadt St.Gallen, das für die städtischen Friedhöfe zuständig ist, wäre personell denn auch nicht in der Lage, wesentliche Angebotsausweitungen mit zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten selber durchzuführen.

4. Der Grosse Gemeinderat hat am 27. November 2001 ein Postulat erheblich erklärt, das eine Überarbeitung des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofwesen verlangt. Die Arbeiten dazu sind im Gange. In diesem Zusammenhang wird auch die vorliegende Frage näher abgehandelt werden.

Der Stadtpräsident:  
Christen

Im Namen des Stadtrates  
Der Stadtschreiber-Stellvertreter:  
Venanzoni

Beilage:  
Einfache Anfrage

